

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Theater-
und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudien-
gang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg (FAU) – FPO B.A. Theatermedien –
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

- 1. September 2009
- 9. Juni 2010
- 5. November 2010
- 9. März 2011
- 17. Februar 2014
- 15. Juli 2016
- 18. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
§ Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Theater- und Medienwissenschaft	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 27. September 2007 (im Folgenden: **ABMStPO/Phil**) – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Theater- und Medienwissenschaft kann im Zwei-Fach-Bachelorstudien- gang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der

Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Theater- und Medienwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Theater- und Medienwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Im Studium der Theater- und Medienwissenschaft wird eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet und insbesondere analytische, theoretische und geschichtliche Qualifikation zur Bearbeitung und Lösung theater- und medienwissenschaftlicher Probleme sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung historisch-theoretischer Kenntnisse in die medienpraktische Tätigkeitsfelder vermittelt.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Theoretische Kompetenz: Kenntnis der Entwicklung und der wichtigsten wissenschaftlichen Paradigmen im Bereich der Theater- und Medienwissenschaft sowie Einsicht in die einschlägigen (auch historischen) Theorien, Konzepte und Methoden des Faches.
2. Theater- und medienhistorische Kompetenz: Kenntnis der historischen Entwicklungen von Theater und Medien bis in die Gegenwart.
3. Analytische Kompetenz: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von theatralen und medialen Events und Werken, sowohl in Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse als auch auf anwendungsorientierte Ziele.
4. Kompetenzen im Bereich von Forschung und wissenschaftlicher Reflektion: die Fähigkeit, ein Problem für ein Forschungsprojekt im Bereich der Theater- und Medienwissenschaft zu formulieren, die Adäquatheit der gewählten Methoden und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Quellen- und Datenlage zu begründen, die entsprechenden Recherchen durchzuführen und die erzielten Ergebnisse in einer argumentativ korrekten Weise, in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Konventionen darzustellen.
5. Anwendungskompetenz: das Vermögen, Resultate wissenschaftlicher Arbeit im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten in Praxissituationen zu reflektieren und einschlägiges Handeln in der Praxis zu planen und durchzuführen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**. ²Wird Theater- und Medienwissenschaft als Zweitfach gewählt, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass das Modul Bachelorarbeit nicht belegt werden muss.

(2) Falls Theater- und Medienwissenschaft als Erstfach gewählt wird, sind bezogen auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Theater- und Medienwissenschaft vier der fünf Module „Einführung“, „Basismodul Medienwissenschaft“, „Basismodul Theaterwissenschaft“, „Thematisches Modul Medienwissenschaft“ und „Thematisches Modul Theaterwissenschaft“ im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil**, dass die Grundlagen- und Aufbaumodule gemäß der **Anlage** erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

¹Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. ²Die siebte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Theater- und Medienwissenschaft

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Grundlagenmodule														
Einführung	Einführung in die Theater- und Medienwissenschaft	2				5	3						Klausur (60 Min.)	0,5
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		2				2							
Basismodul Medienwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Klausur (90 Min.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Basismodul Theaterwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Thematisches Modul Medienwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Thematisches Modul Theaterwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Praxis	Übung Technik		2			5		2					Klausur (90 Min.)	0,5
	Theorien der Praxis				2			3						
Aufbaumodule														
Theater- und Mediengeschichte	Mediengeschichte	2				10			2,5				Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 S.)	0,5
	Theatergeschichte	2							2,5					
	Historisches Proseminar				2					5				
Praxis	Projektseminar				2	10			5				2 Präsentationen in unterschiedlichen Formen (insbes. Filmsequenz (ca. 20-30 Min.) und Vortrag (30-45 Min.))	0
	Projektseminar				2				5					
Vertiefungsmodule														
Theater- und Medienforschung	Forschungsperspektiven	2				10				2			Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	1
	Arbeitsfelder der Theater- und Medienwissenschaft				2						8			
Praxis	Projektseminar				2	10					5		1 Präsentation in unterschiedlichen Formen (insbes. Filmsequenz (ca. 20-30 Min.) oder Vortrag (30-45 Min.)) und Dokumentation (15-20 S.)	1
	Oberseminar Praxisreflexion				2							5		
Bachelorarbeit														
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit (35-40 S.)	2
	Oberseminar Forschungsfragen (fakultativ)				2									
Summe:		8	4		28	70+10	15	15	10	12	13	15		
		40												

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.